

HIDERSINE

1VM 6CM DB3M
1CM 6BM 4B1M
1VAM 12VM 4B2M
3VM 12CM 4B3M
3CM DB1M HR21CDM
6VM DB2M HR21VLM

W. E. HILL & SONS

2064M
2065M
2066M
2067M
2068M
1470M

AMY BIRCH

2062M
2063M

ZAUNKÖNIG

WR10D
WR10L

Revision: 12.07.2023

Erste Version: 2023-04-20

Versionsnummer: 2.0 Ersetzt Version vom: 2023-04-20 (1)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktkennung** UFI: 3MUE-10JY-J005-5CYK
- 1.1 Handelsname** HIDERSINE Kolophonium – W. E. HILL & SONS Kolophonium – AB Kolophonium – WREN Kolophonium
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen** Kolophonium für Violine, Cello, Kontrabassbogen
- 1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes**
- Barnes und Mullins Ltd, Telefon: 0044 (0)1691 652449
Einheit 14, Mile Oak Ind Estate, Telefax: 0044 (0)1691 655582
SY10 8GA Oswestry, Shropshire
Vereinigtes Königreich
- E-Mail (zuständige Person)** Mark.taylor@bandm.co.uk
- 1.4 Notrufnummer**
- Wie oben oder nächstgelegenes toxikologisches Informationszentrum.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (nach GB CLP)**

Einstufung				
Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und Kategorie	Gefahrenzustand-ment
3.4 Sekunden	Hautsensibilisierung	1	Hautempfindlichkeit 1	H317

Den vollständigen Text der Abkürzungen finden Sie in ABSCHNITT 16

2.2 Beschriftungselemente**Kennzeichnung (nach GB CLP)**

Signalwort Warnung

Piktogramme

GHS07

**Gefahrenhinweise**

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

- P101** Wenn ärztlicher Rat erforderlich ist, halten Sie die Verpackung oder das Etikett bereit.
- P102** Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
- P261** Vermeiden Sie das Einatmen von Staub.
- P280** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P302+P352** BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P333+P313** Bei Hautreizung oder Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362+P364** Ziehen Sie kontaminierte Kleidung aus und waschen Sie diese vor der Wiederverwendung.
- P501** Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Gefährliche Inhaltsstoffe zur Kennzeichnung

Kolophonium

2.3 Andere Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Enthält keine PBT-/vPvB-Stoffe in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Endokrine Disruptoren

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Substanzen**

Nicht relevant (Gemisch).

3.2 Mischungen**Beschreibung der Mischung**

Gefährliche Inhaltsstoffe					
Name der Substanz	Kennung	Gew.-%	Einstufung nach GHS	Piktogramme	Hinweise
Kolophonium	CAS-Nr. 8050-09-7	≥ 90	Hautsensibilität 1 / H317		-

Gefährliche Inhaltsstoffe					
Name der Substanz	Kennung	Gew.-%	Einstufung nach GHS	Piktogramme	Hinweise
	EG-Nr 232-475-7 Indexnummer 650-015-00-7				

Den vollständigen Wortlaut der H-Sätze finden Sie in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen und hinlegen.

Lassen Sie die betroffene Person nicht unbeaufsichtigt.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen ist ärztlicher Rat einzuholen.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztliche Hilfe aufsuchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Nach Hautkontakt

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Bei Hautkontakt alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei Hautreizung oder Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, soweit möglich. Weiter ausspülen.

Nach Einnahme

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Keiner.

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Diese Information ist nicht verfügbar.

4.3 **Hinweise auf die erforderliche sofortige ärztliche Hilfe und Spezialbehandlung**

Keiner.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

Wasser, Schaum, alkoholbeständiger Schaum, Feuerlöschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Brennbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Abschnitt 10.

Abgelagerter brennbarer Staub birgt ein erhebliches Explosionspotential.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3 **Hinweise für Feuerwehrleute**

Behälter mit Wassersprühstrahl kühl halten.

Im Brand- und/oder Explosionsfall die Dämpfe nicht einatmen.

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Brandumgebung abstimmen.

Lassen Sie kein Löschwasser in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen.

Kontaminiertes Löschwasser gesondert sammeln.

Bekämpfen Sie Feuer unter Beachtung der üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrleute

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 **Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen**

Für Nicht-Notfallpersonal

Personen in Sicherheit bringen.

Lüften Sie den betroffenen Bereich.

Staub nicht einatmen.

Kontrolle des Staubes.

Tragen geeigneter Schutzausrüstung (einschließlich der persönlichen Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern.

Für Rettungskräfte

Bei Kontakt mit Dämpfen/Staub/Spritzer/Gasen Atemschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Von Abflüssen, Oberflächenwasser und Grundwasser fernhalten.

Verunreinigtes Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Eindringen des Stoffes in Gewässer oder die Kanalisation ist die zuständige Behörde zu benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Tipps zum Eindämmen einer Leckage

Mechanisch aufnehmen.

Tipps zum Reinigen einer verschütteten Flüssigkeit

Mechanisch aufnehmen.

Verschüttetes auffangen.

Weitere Informationen zu Leckagen und Freisetzungen

Zur Entsorgung in geeignete Behälter geben.

Lüften Sie den betroffenen Bereich.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Maßnahmen zur Vermeidung von Bränden sowie Aerosol- und Staubbildung

Verwenden Sie lokale und allgemeine Belüftung.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Entfernung von Staubablagerungen.

Besondere Hinweise/Details

Auf allen Ablagerungsflächen in einem Technikraum kann es zu Staubablagerungen kommen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene

In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken und rauchen.
Nach Gebrauch Hände waschen.
Ein vorbeugender Hautschutz (Barrierecremes/-salben) wird empfohlen.
Legen Sie vor dem Betreten der Essbereiche kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ab.

7.2

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Explosive Atmosphären

Entfernung von Staubablagerungen.

Entflammbarkeitsgefahren

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Schutz vor äußeren Einflüssen, wie z. B.

Hitze

Berücksichtigung weiterer Ratschläge

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Belüftungsanforderungen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Spezifische Designs für Lagerräume oder Behälter

Behälter dicht verschlossen und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Bleib cool.

Verpackungskompatibilität

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Kolophonium für Geigenbogen.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (Workplace Exposure Limits)									
Land- <small>versuchen</small>	Name des Wirkstoffs	CAS-Nr.	Identi- feurig	TWA [ppm]	TWA [mg/m ³]	STEL [ppm]	STEL [mg/m ³]	Hinweis: tion	Quelle
	Staub	-	WEL	-	10	-	-	-	EH40/2005
	Staub	-	WEL	-	4	-	-	R	EH40/2005
	auf Kolophoniumbasis Lötflussmitteldämpfe	8050-09- 7	WEL	-	0,05	-	0,15	-	EH40/2005

Notation

- inhalierbare Fraktion

R einatembare Fraktion

STEL Kurzzeitgrenzwert: ein Grenzwert, über dem keine Exposition erfolgen sollte und der sich auf eine 15-Minutenzeitraum (sofern nicht anders angegeben)

TWA zeitlich gewichteter Durchschnitt (Langzeitgrenzwert): gemessen oder berechnet in Bezug auf einen Referenzzeitraum von 8 Stunden zeitgewichteter Durchschnitt (sofern nicht anders angegeben)

8.2

Begrenzung und Überwachung der Belichtung

Geeignete technische Maßnahmen

Verwenden Sie lokale und allgemeine Belüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Augen-/Gesichtsschutz tragen. (EN 166).

Handschutz

Schutzhandschuhe		
Material	Materialstärke	Durchbruchzeiten des Handschuhs Material
keine Information verfügbar	-	-

Tragen Sie geeignete Handschuhe.

Geeignet sind Chemikalienschutzhandschuhe, die nach EN 374 geprüft sind.

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit prüfen.

Für spezielle Anwendungen wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Schutzkleidung zum Schutz gegen feste Partikel.
(EN 13832, EN 340, EN 14605).

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

Kontrollen der Umweltexposition

Um eine Kontamination der Umwelt zu vermeiden, geeigneten Behälter verwenden.
Von Abflüssen, Oberflächenwasser und Grundwasser fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physischer Zustand	solide
Farbe	Dunkelgrün / Schwarz
Geruch	Merkmal
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedepunkt	nicht bestimmt
Reichweite	
Entflammbarkeit	Dieses Material ist brennbar, entzündet sich aber nicht leicht
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht zutreffend (solide)
Flammpunkt	nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur	nicht zutreffend (solide)
Zersetzungstemperatur	nicht relevant
pH (Wert)	nicht zutreffend

Viskosität	nicht relevant (solide)
-------------------	----------------------------

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt
-------------------	----------------

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert) nicht bestimmt

Dampfdruck	nicht bestimmt
-------------------	----------------

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	nicht bestimmt
--------	----------------

Relative Dampfdichte	nicht zutreffend
----------------------	------------------

Partikeleigenschaften	keine Daten verfügbar
------------------------------	-----------------------

9.2 Weitere Informationen

Informationen zu physikalischen Gefahren Klassen	Gefahrenklassen nach GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
---	--

Weitere Sicherheitsmerkmale	Es liegen keine weiteren Informationen vor
------------------------------------	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungs- und voraussichtlichen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen hinsichtlich Temperatur und Druck stabil.
Siehe unten „Zu vermeidende Bedingungen“.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Kontrolle des Staubes.

Das Produkt ist in der gelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; die Anreicherung von Feinstaub führt zur Gefahr einer Staubexplosion.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende gefährliche Zersetzungsprodukte, die durch Verwendung, Lagerung, Verschütten entstehen und Heizung sind nicht bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Klassifizierungsverfahren

Sofern nicht anders angegeben, basiert die Klassifizierung auf:
Bestandteile der Mischung (Additivitätsformel).

Einstufung nach GHS

Akute Toxizität

Für die komplette Mischung liegen keine Prüfdaten vor.

Akute Toxizität der Bestandteile des Gemisches

Name der Substanz	CAS-Nr.	Exposure Route	Endepunkt	Wertarten		Verfahren	Quelle
Kolophonium	8050-09-7	Oral-	LD0	>2.000 mg/kg	Ratte, weiblich	OECD Richtlinie 423	ECHA
Kolophonium	8050-09-7	dermal	LD0	>2.000 mg/kg	Ratte	OECD Richtlinie 402	ECHA

Ätzwirkung/Reizung auf die Haut

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sie sind nicht schlüssig oder die Daten sind schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sie sind nicht schlüssig oder die Daten sind schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Hautsensibilisierung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Atemwegssensibilisierung

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sie sind nicht schlüssig oder die Daten sind schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

Keimzellmutagenität

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sie sind nicht schlüssig oder die Daten sind schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

Karzinogenität

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sie sind nicht schlüssig oder die Daten sind schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

Reproduktionstoxizität

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sie sind nicht schlüssig oder die Daten sind schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sie sind nicht schlüssig oder die Daten sind schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Eine Klassifizierung konnte nicht vorgenommen werden, da:

Es fehlen Daten, sie sind nicht schlüssig oder die Daten sind schlüssig, reichen aber für eine Klassifizierung nicht aus.

Aspirationsgefahr

Darf nicht als Aspirationsgefahr eingestuft werden.

11.2 Informationen zu anderen Gefahren

Endokrine Disruptoren

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität (akut)

Für die komplette Mischung liegen keine Prüfdaten vor.

Aquatische Toxizität (akut) der Bestandteile des Gemisches

Name des Unterhaltung	CAS Keine	Endpunkt-Exposures- ure Zeit	Wert	Spezies	Verfahren	Quelle	
Kolophonium	8050-09-7	Ebc50	72 h	16,6 mg/l	Algen (pseudokirchneriella subcapitata)	OECD Richtlinie 201	ECHA
Kolophonium	8050-09-7	LC50	48 h	1,6 mg/l	Wasserflöhe	OECD Richtlinie 202	ECHA
Kolophonium	8050-09-7	LC50	96 h	1,7 mg/l	Fettkopf min- Jetzt (Pimephales Promelas)	OECD Richtlinie 203	ECHA
Kolophonium	8050-09-7	LL50	96 h	<10 mg/l	Zebrafisch (Danio rerio)	OECD Richtlinie 203	ECHA
Kolophonium	8050-09-7	EL50	48 h	36 mg/l	Wasserflöhe	OECD Richtlinie 202	ECHA
Kolophonium	8050-09-7	EL50	96 h	>1.000 mg/l	Ahorn (Leuciscus idus)	OECD Richtlinie 203	ECHA
Kolophonium	8050-09-7	EL50	72 h	>100 mg/l	Algen (Scenedesmus subspicatus)	OECD Richtlinie 201	ECHA
Kolophonium	8050-09-7	ErC50	72 h	39,6 mg/l	Algen (pseudokirchneriella subcapitata)	OECD Richtlinie 201	ECHA

Aquatische Toxizität (chronisch)

Für die komplette Mischung liegen keine Prüfdaten vor.

Aquatische Toxizität (chronisch) der Bestandteile des Gemisches

Name des Unterhaltung	CAS Keine	Endpunkt-Exposures- ure Zeit	Wert	Spezies	Verfahren	Quelle	
Kolophonium	8050-09-7	NOEC	72 h	6,25 mg/l	Algen (pseudokirchneriella subcapitata)	OECD Richtlinie 201	ECHA
Kolophonium	8050-09-7	NOELR	72 h	100 mg/l	Algen (Desmodesmus subspicatus)	OECD Richtlinie 201	ECHA
Kolophonium	8050-09-7	Wachstum (Eb- Cx) 20 %	3 h	>10,000 mg/	aktiviert Schlamm aus überwiegend häuslichem Abwasser	OECD Richtlinie 209	ECHA
Kolophonium	8050-09-7	Wachstum (Eb- Cx) 10 %	3 h	>10,000 mg/	aktiviert Schlamm aus überwiegend häuslichem Abwasser	OECD Richtlinie 209	ECHA

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Für die komplette Mischung liegen keine Prüfdaten vor.

Abbaubarkeit der Gemischbestandteile

Name von Substanz	CAS-Nr.	Verfahren	Degradierung Rate	Zeit	Verfahren	Quelle
Kolophonium	8050-09-7	Kohlendioxid- ide-Generation	89 %	28 Tage	OECD Richtlinie 301 B	ECHA
Kolophonium	8050-09-7	Sauerstoffmangel	71 %	28 Tage	OECD Richtlinie 301	ECHA

Persistenz

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für die komplette Mischung liegen keine Prüfdaten vor.

Bioakkumulationspotenzial der Bestandteile des Gemisches

Name der Substanz	CAS-Nr.	BCF	Protokoll KOW
Kolophonium	8050-09-7	-	>3 – \bar{y} 6,2

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keine PBT-/vPvB-Stoffe in einer Konzentration von \bar{y} 0,1%.

12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von \bar{y} 0,1 %.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Daten sind nicht verfügbar.

Hinweise

Wassergefährdungsklasse, WGK: 2 Von Abflüssen, Oberflächen und Boden fernhalten.
Wasser.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Dieses Material und sein Behälter müssen als Sondermüll entsorgt werden.

Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Abwasserentsorgungsrelevante Informationen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Behandeln Sie kontaminierte Verpackungen genauso wie den Stoff selbst.

Hinweise

Bitte beachten Sie die jeweiligen nationalen bzw. regionalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	nicht vergeben
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-
14.4 Verpackungsgruppe	-
14.5 Umweltgefahren	-
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	-
14.7 Seetransport in Massengut nach IMO Instrumente	-

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzbestimmungen/Gesetze speziell für den Stoff oder Mischung

Relevante Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Seveso-Richtlinie

Nicht zugewiesen.

Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in elektrischen und elektronische Geräte (RoHS)

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Explosivstoffausgangsstoffen

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

Verordnung zu Drogenausgangsstoffen

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

Verordnung über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

Nationale Vorschriften (GB)**Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (GB REACH, Anhang 14) / SVHC - Kandidatenliste**

Keine der Zutaten ist aufgeführt

Beschränkungen gemäß GB REACH, Anhang 17

Keine der Zutaten ist aufgeführt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine chemische Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Hinweis auf Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)**

Abschnitt	Bisheriger Eintrag (Text/Wert)	Tatsächlicher Eintrag (Text/Wert)
1.1	CAS-Nummer: Nicht relevant (Gemisch)	-
2.2	-	Sicherheitshinweise: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
8.2	-	Körperschutz: Schutzkleidung zum Einsatz gegen feste Partikel. (EN 13832, EN 340, EN 14605).

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibung der verwendeten Abkürzungen
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service (Dienst, der die umfassendste Liste chemischer Substanzen verwaltet)
DGR	Gefahrgutvorschriften (siehe IATA/DGR)
EbC50	EC50: Bei dieser Methode ist die Konzentration der Testsubstanz, die zu einer 50 %igen Reduktion von entweder Wachstum (EbC50) oder Wachstumsrate (ErC50) relativ zur Kontrolle
EG-Nr	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und die NLP-Liste) ist die Quelle für die siebenstellige EG-Nummer, eine Kennung für Stoffe, die im Handel innerhalb der EU (Europäische Union) erhältlich sind
EH40/2005	EH40/2005 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (http://www.nationalarchives.gov.uk/doc/open-government-licence/)

Abk.	Beschreibung der verwendeten Abkürzungen
EINECS	Europäisches Verzeichnis der im Handel erhältlichen chemischen Substanzen
EL50	Effektive Belastung 50 %: Der EL50 entspricht der Belastungsrate, die erforderlich ist, um eine Reaktion in 50 % der Testorganismen
ELINCS	Europäische Liste der notifizierten chemischen Stoffe
ErC50	ErC50: Bei dieser Methode ist die Konzentration der Testsubstanz, die zu einer 50 %igen Reduktion von entweder Wachstum (EbC50) oder Wachstumsrate (ErC50) relativ zur Kontrolle
GB CLP	Verordnung über Chemikalien (Gesundheit und Sicherheit) und gentechnisch veränderte Organismen (Anwendung in geschlossenen Systemen) (Änderung usw.) (EU-Austritt) 2019, SI 2019/720 (in der geänderten Fassung)
GB REACH	Die REACH-Verordnung usw. (Änderung usw.) (EU-Austritt) 2019, SI 2019/758 (in der geänderten Fassung)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" entwickelt von den Vereinigten Nationen
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IATA/DGR	Gefahrgutvorschriften (DGR) für den Lufttransport (IATA)
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
Indexnummer	Die Indexnummer ist der Identifikationscode, der dem Stoff in Teil 3 des Anhangs VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zugewiesen wird.
LC50	Letale Konzentration 50%: Die LC50 entspricht der Konzentration einer getesteten Substanz, die 50 % Letalität während eines festgelegten Zeitintervalls
LL50	Letale Belastung 50 %: Die LL50 entspricht der Belastungsrate, die eine Letalität von 50 % bewirkt.
log KOW	n-Octanol/Wasser
NLP	Kein Polymer mehr
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
NOELR	Keine beobachtete Effektladerate
PBT	Persistent, bioakkumulativ und toxisch
ppm	Teile pro Million
LOGSIEDEN	Règlement Concernant Le Transport International Ferroviaire des Marchandises Dangereuses (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)
Hautempfindlichkeit.	Hautsensibilisierung
STEL	Kurzzeit-Expositionsgrenzwert
TWA	Zeitgewichteter Durchschnitt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Abk.	Beschreibung der verwendeten Abkürzungen
WEL	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen

Die REACH-Verordnung usw. (Änderung usw.) (EU-Austritt) 2019, SI 2019/758 (in der geänderten Fassung).

Die Verordnung über Chemikalien (Gesundheit und Sicherheit) und gentechnisch veränderte Organismen (Anwendung in geschlossenen Systemen) (Änderung usw.) (EU-Austritt) 2019, SI 2019/720 (in der geänderten Fassung).

GB vorgeschriebene Einstufung und Kennzeichnung.

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).

Vorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Gefahrgutvorschriften (DGR) für den Lufttransport (IATA).

Klassifizierungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften.

Gesundheitsgefahren.

Umweltgefahren.

Die Methode zur Einstufung des Gemisches basiert auf den Bestandteilen des Gemisches (Additivitätsformel).

Liste der relevanten Ausdrücke (Code und vollständiger Text wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt

CSB GmbH

Dujardinstr. 5

47829 Krefeld, Deutschland

Telefon: +49 (0) 2151 - 652086 - 0 Telefax: +49

(0) 2151 - 652086 - 9 E-Mail: info@csb-

compliance.com Website: www.csb-

compliance.com

Haftungsausschluss

Diese Informationen basieren auf unserem gegenwärtigen Wissensstand.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt erstellt und ist dafür bestimmt.